

STAATSRATSBESCHLUSS, APRIL 2002

STAATSRAT DES KANTONS FREIBURG

(AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL)

Kommission zur Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen.

Gründung und Ernennung.

gestützt auf die Empfehlungen der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren und der Konferenz Kantonaler Sozialdirektoren;

gestützt auf den Artikel 22 des Sozialhilfegesetzes vom 14. November 1991;

gestützt auf den Artikel 7 Abs. 1 Bst. f des Gesetzes vom 13. November 1996 über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe;

gestützt auf den Beschluss vom 28. November 1983 betreffend die Entschädigungen der Mitglieder der Kommissionen der Staatsverwaltung;

Auf Antrag der Volkswirtschafts-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Gesundheits- und Sozialfürsorgedirektion,

beschliesst:

Artikel 1. Eine kantonale Kommission zur Koordinierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (die Kommission) wird gegründet.

Art. 2. ¹ Die Kommission ist beauftragt, ein Konzept für die interinstitutionelle Zusammenarbeit aufzustellen, um den sozialen Ausschluss zu verhindern und die berufliche Eingliederung zu fördern.

² Die Kommission hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) Sie registriert die Leistungen und die Abläufe zur Betreuung von Personen mit Eingliederungsschwierigkeiten;
- b) Sie definiert gemeinsame Kategorien von Leistungsempfängern;
- c) Sie erfasst Massnahmen, bei denen finanzielle Mittel gespart werden können;
- d) Sie schlägt Massnahmen vor, die den Leistungsempfängern die administrativen Schritte vereinfachen;
- e) Sie entwickelt gemeinsame Strategien für die zuständigen Vollzugsstellen;

Koordinationskommission für die interinstitutionelle Zusammenarbeit

Schlussbericht 81

f) Sie stellt gemeinsame Regeln für Ausschreibungen und Leistungsvereinbarungen über Wiedereingliederungsmassnahmen auf.

Art. 3. Ein Bericht der Kommission wird spätestens Ende Dezember 2003 eingereicht.

Art. 4. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:

– Genilloud Marc, Dienstchef des Amtes für den Arbeitsmarkt, Pensier

Mitglieder:

– Berset Sébastien, Gruppenleiter RAV Saane-Freiburg, Romont

– Berther Michel, Chef des Sozialversicherungsdienstes der Stadt Freiburg, Freiburg

– Berthoud Jean-Marie, Adjunkt des Dienstchefs des Amtes für den Arbeitsmarkt, Fruece

– Huber Viktor, Abteilungsvorsteher der Gewerblichen und Industriellen Berufsschule, Freiburg

– Jeckelmann Markus, Leiter der RAV Sense und See, Plasselb

– Lepori Marco, Sektionschef der Beruflichen Eingliederung der Kantonalen

Invalidenversicherungsstelle, La Corbaz

– Sallin André, Leiter des Sozialdienstes, Bulle

– Schmitt Pierre, Verantwortlicher des Sozialdienstes Murten, Domdidier

– Simonet Jean-Claude, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim kantonalen Sozialdienst, Freiburg

– Szabo Marceline, Leiterin der RAV Greyerz, Glane und Vivisbach, Villargiroud

Art. 5. Das Sekretariat der Kommission führt Gisèle Erné-Vidoz, Sekretärin beim Amt für den Arbeitsmarkt.

Art. 6. Die Mitglieder der Kommission werden gemäss Art. 2 des Beschlusses vom 28.

November 1993 betreffend die Entschädigung der Mitglieder der Kommission der Staatsverwaltung entschädigt. Art. 3 ist anwendbar für:

- Berset Sébastien
- Berthoud Jean-Marie
- Erné Gisèle
- Genilloud Marc
- Huber Viktor
- Jeckelmann Markus
- Lepori Marco
- Simonet Jean-Claude
- Szabo Marceline

Art. 7. Verteilung:

- a) an die Volkswirtschafts-, Verkehrs- und Energiedirektion und an die Kommissionsmitglieder (12 Exemplare);
- b) an die Gesundheits- und Sozialfürsorgedirektion (2 Exemplare);
- c) an die Finanzdirektion und das Personalamt (2 Exemplare);
- d) an die Staatskanzlei (2 Exemplare).